



Kein schweizweites Verbot von gefährlichen Hunderassen

Die Schweiz soll ein nationales Hundegesetz bekommen. Obwohl dieses auf ein Verbot von bestimmten Rassen verzichtet, sollen Kantone ihre zum Teil restriktiven Massnahmen beibehalten können.

Von Jessica Pfister

Bern. – Für Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung «Tier im Recht», ist das neue Hundegesetz «kein grosser Wurf». Er ist zwar froh, dass sich die Wissenschaftskommission (WBK) des Nationalrats gestern gegen ein Verbot von gefährlichen Rassen, wie Pitbulls, ausgesprochen hat. Dass Kantone, die heute restriktivere Bestimmungen als das geplante Bundesgesetz anwenden, diese auch künftig anwenden dürfen, ist ihm jedoch ein Dorn im Auge: «Eigentlich war das Ziel, das Durcheinander bei der Hundegesetzgebung durch eine Bundeslösung zu entwirren – nun hat man statt einer 27 Lösungen», sagte Bolliger gestern auf Anfrage. So könnte beispielsweise das Wallis weiterhin Rottweiler verbieten, während Zürich diese erlaubt.

Oskar Freysinger (SVP, Wallis), der in Bern das neue Gesetz präsentierte, sieht diese Problematik nicht: «Ich

bin überzeugt, dass diese Kantone mit der Zeit auf die Bundeslösung einschwenken werden.» In Deutschland habe man eine ähnliche Entwicklung feststellen können. «Zudem mussten wir eine mehrheitsfähige Lösung finden, die beim Volk nicht durchfällt», so der SVP-Nationalrat. Dass sich die Kommission gegen ein Verbot von gefährlichen Hunden ausgesprochen hat, habe mit den ablehnenden Vernehmlassungsergebnissen zu tun.

Vom harten Kurs abgewichen

Mit dieser Entscheidung hat die Politik einmal mehr ihren Kurs in Sachen Hundegesetz geändert, wie der folgende Überblick zeigt:

■ **Ende 2005.** Am 1. Dezember 2005 wird im Kanton Zürich ein sechsjähriger Knabe von drei Pitbulls zu Tode gebissen. Einen Tag später gibt Bundesrat Joseph Deiss dem Bundesamt für Veterinärwesen den Auftrag, das Gesetz zu verschärfen.

■ **Januar 2006.** Das Bundesamt für Veterinärwesen präsentiert das von Deiss in Auftrag gegebene Massnahmenpaket «Gefährliche Hunde». Das Paket sieht ein schweizweites Verbot von Haltung und Zucht von Pitbulls vor. Für 13 weitere «potenziell gefährliche» Hunderassen soll es künftig eine Bewilligung brauchen.

■ **März 2006.** Joseph Deiss muss im Namen der Regierung kleinlaut verkünden, dass für ein Hundeverbot die Kantone zuständig seien.

■ **Mai 2006.** Der Bundesrat führt eine Meldepflicht für Bissverletzungen und für aggressive Hunde ein.

■ **August 2006.** Die WBK des Ständerats unterstützt die parlamentarische Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (CVP, Jura), die ein Verbot der Haltung von Pitbulls und anderen Kampfhunderassen verlangt.

■ **April 2007.** Die WBK des Nationalrats verabschiedet einen Verfassungs- und einen Gesetzestext. Die Kommission will einen Kriterienkatalog einführen, mit dem Hunde in Zukunft als harmlos, gefährlich oder sehr gefährlich eingestuft werden können. In jedem Fall verboten würden Pitbull-Kampfhunde.

■ **Juni 2007.** Start von zwei Vernehmlassungen zu Massnahmen gegen gefährliche Hunde: Einerseits geht es um strengere Haltungsbestimmungen, andererseits um verschärfte Haftungsregelungen.

■ **Heute.** Nach gut drei Jahren kommt das neue nationale Hundegesetz nun ohne Rasseverbot in den Nationalrat. Da die Vorlage auch eine Verfassungsänderung umfasst, wird aber das Volk das letzte Wort haben.